

Mietvertrag - Lagercontainer



Mietvertrag abgeschlossen am unten angesetzten Tag

zwischen

Lagerplatz Tullnerfeld | Dominic Brand | Tel. +43 660 53 68 255 | E-Mail: office@lagerplatz-tullnerfeld.at
Gewerbeparkstraße 5, A - 3441 Judenau (Als Vermieter bezeichnet)
und

Frau/Herr _____

Straße _____ PLZ / ORT _____

Geb. am: _____ in _____ Reisepass / Personalausweis - NR. _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

(Als Mieter bezeichnet)

Mietobjekt - **Lagercontainer**

Es wird ein Lagercontainer zur Lagerung von div. Gegenständen (mit Ausnahme von chemischen, feuergefährlichen und explosiven Stoffen usw. siehe AGB) auf dem Grundstück in A - 3441 Judenau, Gewerbeparkstraße 5 angemietet.

Container Nummer _____ Mietbeginn: _____ (TTIMMIJJJJ)

Miete anteilig laufendes Monat (pro Tag € 4,—) € in **bar zu bezahlen**

Vertragsnebenkosten: € **einmalig in bar zu bezahlen**
Vergebührung erfolgt durch den Vermieter

Kaution: 2 Monatsmieten € **einmalig in bar zu bezahlen**

Die laufende **Monatsmiete ab 01.** _____ € _____

Der Mietvertrag kann erstmalig nach 3 Monaten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden (4 Monate Mindest-Mietdauer inkl. Kündigungszeit), in weiterer Folge verlängert sich die Mietdauer automatisch um jeweils ein Monat wenn die Kündigung nicht zeitgerecht erfolgt.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und den Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein. Der Mietvertrag kann unter bestimmten Voraussetzungen frühzeitig beendet werden (siehe AGB Kapitel 5.) Der Abrechnungszeitraum beträgt 1 Monat, und muss am 5. des Monats im voraus am unten angeführten Konto eingelangt sein. Der Anspruch des Mieters auf Übergabe der Mietsache entsteht erst nach voller Bezahlung des ersten Mietzinses inkl. Kaution in Höhe von 2. Monatsmieten.

Der Vermieter unterliegt der Kleinunternehmerregelung §19 UstG

Die Monatsmiete ist im voraus spätestens bis 5.d.M. an folgendes Konto zu überweisen:

Dominic BRAND 3430 Tulln Raiffeisenbank Tulln IBAN: AT61 3288 0000 00605 782

BIC: RLNWATW1880

AGB 5.3 Versicherung

Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl oder allfällige Schäden an den eingelagerten Gegenständen. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass sich die im Container befindlichen Gegenstände vom Vermieter nicht gegen Beschädigung, Untergang, Diebstahl oder sonst versichert sind.
Der Vermieter empfiehlt dem Mieter eine adäquate Versicherung für die eingelagerten Gegenstände.

AGB 4.1 Erhaltung und Zustand

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ordnungsgemäß sowie pfleglich zu behandeln und sie dem Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses im ursprünglich besichtigten Zustand unter Berücksichtigung der ordentlichen Abnutzung zurückzugeben.

Ebenso ist entstandener Müll selbst abzutransportieren und zu entsorgen.

Der Container ist zur Einlagerung von Gegenständen geeignet und ausgerichtet. Eine gänzliche oder teilweise Weitergabe, Untervermietung oder sonstige auch nur kurzzeitige Gebrauchsüberlassung des Mietobjektes durch den Mieter ist unzulässig. Dem Mieter ist es nicht gestattet an den Aussen und Innenwänden des Containers Werbetafeln, Plakate, Schilder oder andere Vorrichtungen anzubringen oder sonstige Änderungen vorzunehmen, selbst wenn diese die Unversehrtheit des Containers nicht beeinträchtigen. Jegliche baulichen Maßnahmen am Container sind nicht gestattet.

AGB 5.6 Haftung

Für alle Beschädigungen, die durch den Mieter oder Personen entstanden sind, die seinetwegen auf dem Grundstück waren, haftet der Mieter und verpflichtet sich, dieselben auf seine Kosten und auf schnellstem Wege zu beseitigen.

Der Mieter hat bei Beendigung der Mietzeit den Container im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Die entsprechenden Reparaturkosten hierfür fallen zu seinen Lasten.

Zufahrtsberechtigungen (Schlüssel Einfahrtstor) sind nach Beendigung des Mietzeitraumes zu retournieren, bei nicht retournieren des Schlüssels wird ein Ersatzentgelt in der Höhe von € 50,00 unverzüglich fällig.

Festgehalten wird, dass dieser Mietvertrag nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG) unterliegt. Es wird festgehalten, dass nur der Container vermietet ist.

AGB 7.2 Pfandrecht

Zur Besicherung von Vermieterforderungen verpfändet der Mieter die eingelagerten Gegenstände beziehungsweise darf auch für allfällige Reparaturen die Kautions zur Begleichung herangezogen werden..

§ Schlussbestimmung

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten. Dieser Mietvertrag entspricht den rechtlichen Grundlagen des österr. ABGB
Für das Mietverhältnis gelten nur die in diesem Vertrag schriftlich festgelegten Vereinbarungen sowie die AGB des Vermieters.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ausschließlich das Bezirksgericht Tulln vereinbart.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Platzordnung (vollinhaltlich Seite 1-6) wurde mir ausgehändigt.

Ich habe die Mietbedingungen und AGB's gelesen und mit meiner Unterschrift erkläre mich damit einverstanden

Judenau, am _____

Unterschrift Vermieter _____ **Unterschrift Mieter** _____